



Allgemeine Geschäftsbedingungen Krönchen Convention 18.08.2024

Die nachfolgenden AGB gelten zwischen Ihrem Unternehmen als Aussteller und der Spielkultur Siegen e. V., nachfolgend Krönchen Con.

Vertragspartner ist der Verein

Spielkultur Siegen e. V., gesetzlich vertreten durch die Vereinsvorsitzenden Claudius Clüver und Timo Schemer-Reinhard, Hans-Kruse-Strasse 8, 57074 Siegen, Amtsgericht Siegen VR 6625.

Ansprechpartner für die Krönchen Convention sind Samir Ben Hassine und Martin Glenz als von den Vereinsvorsitzenden bevollmächtigte Vertreter.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die die Veranstaltung durchführende Organisation:

Krönchen Convention

Trupbacher Straße 15

57072 Siegen

info@kroenchen-con.de

Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind auch Personen, die bei Abschluss des Vertrages in ihrem gewerblichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeitskreis handeln. Das Angebot der Krönchen Con richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Inhalt

1. Messetitel
2. Veranstaltungsort
3. Dauer
4. Veranstalter und Vertragspartner
5. Vertragsschluss
6. Vertragsgegenstand
7. Produktangebot
8. Leistungsbeschreibung / Beteiligungspreis
9. Stornierung, Kündigung, Nichterscheinen und Rücktritt
10. Verschiebung, Absage, Abbruch der Messe
11. Bewachung
12. Haftung
13. Haftung des Ausstellers
14. Standzuteilung
15. Aufbau
16. Sondervereinbarungen
17. Erstellung und Nutzung von Foto-, Film-, Fernseh- und Ton- und sonstigen Aufnahmen
18. Hausrecht
19. Gerichtsstand und Erfüllungsort
20. Datenverarbeitung
21. Salvatorische Klausel, Verjährung, Zurückbehaltungsrecht

Krönchen Con
by Spielkultur Siegen e.V.
Trupbacher Straße 15
57072 Siegen
Deutschland

Tel.: +49 172 59 52 837
E-Mail: info@kroenchen-
con.de
Web: [https://kroenchen-
con.de/](https://kroenchen-
con.de/)

Amtsgericht Siegen
Vereinsregister: VR 6625
Steuer-Nr.: 34259274795
Geschäftsführung: Claudius
Clüver, Timo Schemer Reinhard

Sparkasse Siegen
IBAN: DE23 4605 0001 0000
0832 04
PayPal: paypal@kroenchen-
con.de



1. Messtitel

Krönchen Convention – Die Spielkultur Messe

2. Veranstaltungsort

Siegerlandhalle
Kongresszentrum in Siegen
Koblenzer Str. 151
57072 Siegen

3. Dauer

Samstag, 2. August – Sonntag, 3. August 2025

4. Veranstalter und Vertragspartner

4.1. Spielkultur Siegen

Die Krönchen Con (nachfolgend „Krönchen Con“ oder „Veranstalter“ genannt) wird von dem Spielkultur Siegen e. V., welcher Vertragspartner ist, veranstaltet. Sofern Teile der Leistungen durch Dritte erbracht werden, mit denen ein gesonderter Vertrag zu schließen ist, gelten für diesen Bereich die gesonderten AGB zusätzlich.

4.2. Aussteller

Ihr Unternehmen wird nachfolgend als „Aussteller“ bezeichnet.

5. Vertragsschluss

- 5.1. Die Leistungsbeschreibung für Aussteller und Sponsoren stellt eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Aussteller dar. Buchbar sind nur die bezeichneten Leistungen oder Leistungspakete. Einzelleistungen sind nicht buchbar. Das Angebot kann nur via E-Mail oder auf anderen, durch uns zur Verfügung gestellten, Wegen erfolgen.
- 5.2. Ein Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahme des Angebots des Ausstellers durch die Krönchen Con zu Stande. Auch wenn die Krönchen Con auf die Bestellung ein geändertes Angebot übermittelt und dieses sodann durch den Aussteller bestellt wird, kommt der Vertrag erst durch die ausdrückliche Annahme durch die Krönchen Con zu Stande.
- 5.3. Die Krönchen Con nimmt das Angebot des Ausstellers binnen eines Monats nach Eingang an oder lehnt es ab. So lange ist der Aussteller an sein Angebot, einen Vertrag zu schließen, gebunden.
- 5.4. Sämtliche Nebenabreden mit dem Vertrieb der Krönchen Con bedürfen zur Wirksamkeit der Text- oder Schriftform.

6. Vertragsgegenstand

- 6.1. Gegenstand des Vertrages als Aussteller sind die Miete einer Standfläche mit einer Grundausstattung und ein Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Krönchen Con zu einer Veranstaltung.
- 6.2. Die Einzelheiten der Leistungen und ihre jeweiligen Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Sonderleistungen können gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden und müssen vorher verhandelt werden.

Krönchen Con
by Spielkultur Siegen e.V.
Trupbacher Straße 15
57072 Siegen
Deutschland

Tel.: +49 172 59 52 837
E-Mail: info@kroenchen-con.de
Web: <https://kroenchen-con.de/>

Amtsgericht Siegen
Vereinsregister: VR 6625
Steuer-Nr.: 34259274795
Geschäftsführung: Claudius
Clüver, Timo Schemer Reinhard

Sparkasse Siegen
IBAN: DE23 4605 0001 0000
0832 04
PayPal: paypal@kroenchen-con.de



- 6.3. Die Mietzeiten, für die in der Annahmestätigung bezeichnete Fläche und Ausstattung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Für die Standausstattung beginnt die Mietzeit frühestens mit der Übergabe und Bereitstellung der gebuchten Standausstattung.
- 6.4. Sofern die Leistung der Krönchen Con oder eines Dienstleisters von einer Mitwirkungshandlung des Ausstellers abhängt und diese ausbleibt, werden die Krönchen Con und der Dienstleister, sofern kein Fixtermin vereinbart ist, nach fruchtloser Nachfristsetzung von der Leistung frei.
- 6.5. Für Aussteller gilt ferner die Haus- und Benutzungsordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.
- 6.6. Die Krönchen Con kann vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises verlangen, wenn trotz unbeeendetem Vertrag:
 - die Standfläche vor dem Ende der Veranstaltung entsprechend der Leistungsbeschreibung ganz oder teilweise geräumt wird
 - oder der Stand zu den Ausstellungszeiten nicht erkennbar betrieben wird
 - oder die Standfläche nach dem Ende der Räumungszeit entsprechend der Leistungsbeschreibung ganz oder teilweise nicht geräumt ist.

Im letzteren Fall hat der Aussteller auch die Kosten der Beräumung zu tragen.

7. Produktangebot

- 7.1. Die als Exponate zugelassenen Artikel („Produkte“) sind Spiele aller Art, wie z.B. Kinder-, Familien-, Experten- und Rollenspiele, Trading Card Games, Video- und Computerspiele, digitale Brettspieladaptionen, Spielzubehör, Spielmöbel, Spielzeug, Comics, Mangas, Anime, Filme (in verschiedenen Medien), Merchandise zu den hier beschriebenen Produkten sowie zu den Themen aus der Popkultur.
- 7.2. Der Verkauf und die Präsentation von durch Künstliche Intelligenz (KI) erstellten Bildern und Printmedien in der Artist Alley sind untersagt.
- 7.3. Ausstellungsgut, das kriegsverherrlichenden, rassistischen, ausländerfeindlichen oder sittenwidrigen Charakter hat, ist nicht zugelassen.
- 7.4. Der Veranstalter weist darauf hin, dass alle für den europäischen Markt bereitgestellten Produkte die Voraussetzungen der 2. GPSGV i.V.m. der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung einhalten müssen. Diese Richtlinie gilt für Produkte, die – ausschließlich oder nicht ausschließlich – dazu bestimmt oder gestaltet sind, von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen verwendet zu werden.

Der volle Text der Spielzeugrichtlinie ist unter folgendem Link zu finden: <http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/en/ALL/?uri=CELEX:32009L0048>
- 7.5. Produkte die in die Kategorien FSK18 (sexuelle Inhalte, Blut und/oder Gewalt) fallen, müssen verdeckt oder zensiert werden. Alternativ kann Standfläche in einem entsprechenden, separierten Bereich der Krönchen Con angefragt werden.
- 7.6. Geschäftliche Handlungen im Sinne des UWG sind dem Aussteller nur für jeweils oben genannte Produktkategorien erlaubt.
- 7.7. Aussteller dürfen gewerbliche Schutzrechte der Krönchen Con und anderer Dritter sowie Wettbewerbsrecht durch ihre geschäftlichen Handlungen während der Veranstaltung nicht verletzen.



- 7.8. Aussteller haben die Krönchen Con freizustellen, wenn sie wegen unlauterer geschäftlicher Handlungen im Sinne des UWG und Wettbewerbsrechts durch den Aussteller anlässlich der Veranstaltung mit in Anspruch genommen wird.
- 7.9. Der Aussteller trägt allein die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Inhalte und stellt die Krönchen Con von Ansprüchen Dritter frei. Die Krönchen Con behält sich vor, von dem Aussteller gelieferte Exponate und Produkte nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Krönchen Con abzulehnen, wenn deren Inhalt, Herkunft oder technische Form nach pflichtgemäßem Ermessen gegen Rechte Dritter, Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die Krönchen Con unzumutbar ist, ohne zur Prüfung verpflichtet zu sein.
- 7.10. Produkte die als Scheinwaffen wahrgenommen werden können und damit unter § 244 und § 250 StGB fallen, benötigen eine Kontaktaufnahme des Ausstellers mit dem Veranstalter, um zu definieren unter welchen Bedingungen diese angeboten, verkauft und ausgehändigt werden.

8. Leistungsbeschreibung / Beteiligungspreis

8.1. Verlage

Preis pro Quadratmeter *	EUR 35,00
Miete je Tisch (Maße 1,2m x 0,7m)	EUR 15,00
Miete für einen Stuhl	EUR 05,00
Entsorgungspauschale pro m ²	EUR 02,00
Ausstellertickets	je angefangene 10 Quadratmeter sind 2 Ausstellertickets im Preis enthalten

8.2. Händler

Preis pro Quadratmeter *	EUR 40,00
Miete je Tisch (Maße 1,2m x 0,7m)	EUR 15,00
Miete für einen Stuhl	EUR 05,00
Entsorgungspauschale pro m ²	EUR 02,00
Ausstellertickets	je angefangene 10 Quadratmeter sind 2 Ausstellertickets im Preis enthalten

* Verlage und Händler erhalten bei Zahlungseingang bis zum 24. Dezember 2024 eine Ermäßigung von 10% auf den Preis pro Quadratmeter.

8.3. Artist Alley

Die Artist Alley auf der Krönchen Convention 2025 bietet einen dedizierten Bereich in den Messehallen für Illustratoren, Künstler und Comiczeichner, die ihre Kunstwerke vor Ort erstellen und/oder zum Verkauf anbieten möchten.

Im Beteiligungspreis für einen Stand sind enthalten:

- 1 x Tisch (Maße 1,2m x 0,7m) zur Präsentation der Kunstobjekte
- 2 Stühle
- 2 kostenlose Ausstellertickets pro Anmeldung

Die Kosten für einen Stand inkl. MwSt. betragen EUR 60,00.

Es können pro Anmeldung maximal vier Tische (4x EUR 60,00) gebucht werden. Für jeden zusätzlichen Tisch ist ein weiteres Ausstellerticket enthalten (maximal 5 Ausstellertickets).

8.4. Indie Studio & Verlag

Krönchen Con
by Spielkultur Siegen e.V.
Trupbacher Straße 15
57072 Siegen
Deutschland

Tel.: +49 172 59 52 837
E-Mail: info@kroenchen-
con.de
Web: [https://kroenchen-
con.de/](https://kroenchen-
con.de/)

Amtsgericht Siegen
Vereinsregister: VR 6625
Steuer-Nr.: 34259274795
Geschäftsführung: Claudius
Clüver, Timo Schemer Reinhard

Sparkasse Siegen
IBAN: DE23 4605 0001 0000
0832 04
PayPal: paypal@kroenchen-
con.de



Indie Studios können einen Stand in unserer Videospiele-Area erhalten. Indie Verlage

Im Beteiligungspreis für einen Stand sind enthalten:

- 1 x Tisch (Maße 1,2m x 0,7m) zur Präsentation eines Videospieles oder Produkts
- 2 Stühle
- 1 x Stromversorgung für den Stand innerhalb der Videospiele-Area
- 2 kostenlose Ausstellertickets pro Anmeldung

Die Kosten für einen Stand inkl. MwSt. betragen EUR 70,00.

Es können pro Anmeldung maximal vier Tische (4x EUR 70,00) gebucht werden. Für jeden zusätzlichen Tisch ist ein weiteres Ausstellerticket enthalten (maximal 4 Ausstellertickets).

8.5. Vereine

Regionale Vereine, die bei der Messe mitwirken wollen, haben die Möglichkeit, sich für einen kostenlosen Stand zu bewerben.

Voraussetzung: Der Stand darf nicht kommerziell genutzt werden und sollte einen Bezug zu der Messe haben.

Die Leistungsbeschreibung und der Beteiligungspreis beziehen sich auf beide Messetage.

Film- und Comicbörse werden in einer separaten Leistungsbeschreibung mit eigenem Beteiligungspreis behandelt und in einer zukünftigen Version dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzugefügt.

9. Stornierung, Kündigung, Nichterscheinen und Rücktritt

Die Anmeldung wird rechtswirksam, sobald sie beim Veranstalter eingeht.

- 9.1. Die Stornierung der Bestellung ist ausgeschlossen. Der Aussteller kann der Krönchen Con jedoch mitteilen, auf die zukünftige Leistung ganz oder teilweise zu verzichten, wobei eine Minderung der Vergütung nicht erfolgt.
- 9.2. Eine Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.
- 9.3. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig, wenn eine Abhilfe des wichtigen Grundes nach fruchtlosem Verstreichen einer gesetzten angemessenen Frist durch den jeweils anderen Vertragspartner nicht erfolgt.
- 9.4. Kündigt die Krönchen Con aus wichtigem Grund, den der Aussteller zu vertreten hat, so schuldet der Aussteller als pauschalen Schadensersatz 50 % des vereinbarten Preises. Gelingt ein Vertragsabschluss mit einem anderen Aussteller zu den Konditionen des gekündigten Vertrages, reduziert sich der Schadensersatz auf 25 % des vereinbarten Preises. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist dem Aussteller in jedem Fall unbenommen.
- 9.5. Die Krönchen Con hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - eine Zahlung nicht termingerecht erfolgt,
 - oder nach fruchtloser Nachfrist eine Zahlung nicht erfolgt,
 - oder die Standfläche nicht bis zur Belegungszeit erkennbar belegt wird.

Krönchen Con
by Spielkultur Siegen e.V.
Trupbacher Straße 15
57072 Siegen
Deutschland

Tel.: +49 172 59 52 837
E-Mail: info@kroenchen-con.de
Web: <https://kroenchen-con.de/>

Amtsgericht Siegen
Vereinsregister: VR 6625
Steuer-Nr.: 34259274795
Geschäftsführung: Claudius
Clüver, Timo Schemer Reinhard

Sparkasse Siegen
IBAN: DE23 4605 0001 0000
0832 04
PayPal: paypal@kroenchen-con.de



Hat der Aussteller diesen Rücktritt zu vertreten, gilt 9.4 zu dem der Krönchen Con zustehenden pauschalierten Schadensersatzanspruch entsprechend.

- 9.6. Sagt sich ein Aussteller einseitig und unberechtigt vom Vertrag los, ist der Veranstalter dazu berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen. Der Aussteller bleibt in diesem Falle zur Bezahlung des vollen vertraglich vereinbarten Beteiligungspreises verpflichtet.
- 9.7. Bleibt ein Stand bei Messebeginn durch den Aussteller ganz oder teilweise unbesetzt (no show), sind vom Aussteller zusätzlich die dem Veranstalter durch die notwendige Umgestaltung des Standes oder der Standfläche nachweislich entstehenden Kosten zu zahlen.
- 9.8. In allen vorgenannten Fällen unberechtigter Kündigung oder no shows bleibt das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein solcher Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, unberührt.

Wird über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder steht der entsprechende Antrag aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Ausstellers unmittelbar bevor, ist der Aussteller verpflichtet, die Krönchen Con hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Die Krönchen Con ist dann berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

10. Verschiebung, Absage, Abbruch der Messe

- 10.1. Die Krönchen Con ist berechtigt, die Messe wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger von ihr nicht zu vertretender Umstände oder weil ihr die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar geworden ist, zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine solche, eine derartige Maßnahme rechtfertigende Situation liegt insbesondere vor,
 - a. wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Messe zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen kann;
 - b. wenn aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Gründen oder bei höherer Gewalt (z. B. Stromausfall, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen, behördliche Anordnungen oder dringende behördliche Empfehlung, Arbeitskampf, Terror- oder sonstige Gefahr für Leib oder Leben, Naturereignisse, Epidemie, Pandemie etc.) entweder die Durchführung der Messe nicht möglich oder die störungsfreie Durchführung der Messe in einem Maße beeinträchtigt oder gefährdet ist, dass der mit der geplanten Durchführung angestrebte Messezweck weder für Aussteller noch für Besucher und die Krönchen Con nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht werden kann.

Die Krönchen Con trifft die jeweilige Entscheidung als Veranstalter nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

- 10.2. Bei einer Absage der Krönchen Con vor Veranstaltungsbeginn gemäß Ziffer 10.1. entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die Krönchen Con ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten. Die Krönchen Con haftet nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Messe ergeben.
- 10.3. Eine Verlegung (örtlich oder zeitlich) oder Verkürzung der Messezeit vor Beginn der Messe wird die Krönchen Con dem Aussteller unverzüglich mitteilen; die Mitteilung kann auch elektronisch z. B. per E-Mail erfolgen. In diesem Fall ist der Aussteller zum Rücktritt vom Beteiligungsvertrag berechtigt. Wird der

Krönchen Con
by Spielkultur Siegen e.V.
Trupbacher Straße 15
57072 Siegen
Deutschland

Tel.: +49 172 59 52 837
E-Mail: info@kroenchen-con.de
Web: <https://kroenchen-con.de/>

Amtsgericht Siegen
Vereinsregister: VR 6625
Steuer-Nr.: 34259274795
Geschäftsführung: Claudius
Clüver, Timo Schemer Reinhard

Sparkasse Siegen
IBAN: DE23 4605 0001 0000
0832 04
PayPal: paypal@kroenchen-con.de



Rücktritt nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Krönchen Con schriftlich erklärt, gilt der Beteiligungsvertrag als für den neuen Messeort oder -zeitraum geschlossen.

- 10.4. Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung nach Beginn der Messe oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Teilnahme an dem nicht abgesagten Teil der Messe und zur Zahlung des vollständigen Beteiligungspreises bestehen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungspreises.
- 10.5. Die Krönchen Con ist berechtigt, von der Durchführung der Messe nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messeteilnehmer Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Messe angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Ziffer 10.2. gilt entsprechend.

11. Bewachung

Die allgemeine Bewachung der Siegerlandhalle und des dazugehörigen Freigeländes übernimmt die Krönchen Con.

Für die Bewachung des Standes und seiner Produkte während der Besuchszeiten sowie der Auf- und Abbaueiten hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Durch die von der Krönchen Con übernommene allgemeine Bewachung wird, die in der nachfolgenden Ziffer 12 beschriebene beschränkte Haftung der Krönchen Con nicht erweitert.

12. Haftung

- 12.1. Die Krönchen Con haftet dem Aussteller gegenüber für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Krönchen Con, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Krönchen Con beruhen; ebenso haftet die Krönchen Con für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Krönchen Con, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Krönchen Con beruhen; in den übrigen Fällen ist eine Haftung der Krönchen Con soweit gesetzlich zugelassen ausgeschlossen oder soweit zulässig auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt erhalten.
- 12.2. Gegenüber Ausstellern/Artists/Indie Studios/Vereinen, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sind, haftet die Krönchen Con für Schäden und Verluste an dem von den Ausstellern/Artists/Indie Studios/Vereinen eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern/Mitausstellern/Artists, deren Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.
Eine verschuldensunabhängige Haftung wegen anfänglicher Mängel des Messegeländes oder der überlassenen Standfläche ist ausgeschlossen.

13. Haftung des Ausstellers

- 13.1. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch dieser, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, seine beauftragten Dienstleister oder den Betrieb der von ihm eingesetzten Gegenstände entstehen. Dies umfasst auch die Verkehrssicherungspflicht auf einer übergebenen Standfläche und für die von ihm genutzten Wege zum Stand.



- 13.2. Der Aussteller stellt die Krönchen Con von eventuellen Ansprüchen Dritter wegen Verletzungshandlungen oder Unterlassungen des Ausstellers und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen frei.
- 13.3. Der Aussteller unterhält einen angemessenen Versicherungsschutz, der auf Verlangen der Krönchen Con nachzuweisen ist.
- 13.4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Haftung gegenüber Dritten und untereinander.

14. Standzuteilung

- 14.1. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und eventueller konzeptioneller Belange des Veranstalters.
- 14.2. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirbt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche die letzten Jahre innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen seiner Möglichkeiten berücksichtigen.
- 14.3. Der Veranstalter ist zu jeder Platzzuteilung und zu jeder Änderung einer vorgenommenen Platzzuteilung ermächtigt. Einspruch kann der Aussteller innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erheben. Durch einen Einspruch wird die Wirksamkeit des geschlossenen Beteiligungsvertrages nicht berührt. Der Veranstalter wird sich bemühen, Abhilfe zu schaffen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, auch nachträglich – nach Zusendung der finalen Standplatzierung – Änderungen in der Standzuteilung vorzunehmen, insbesondere die Standfläche des Ausstellers abweichend von der Zulassungsbestätigung, nach Lage, Art, Größe und Maße insgesamt abzuändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, behördlicher Anforderungen oder deshalb erforderlich ist, weil die Messe überzeichnet ist und weitere Aussteller zugelassen werden müssen oder weil Änderungen in der Standzuteilung für eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein geringerer Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die Krönchen Con sind ausgeschlossen.

15. Aufbau

- 15.1. Die von den Ausstellern im Vertrag angegebene und bestellte Bodenfläche und Ausstattung wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die weitere Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Während der gesamten Öffnungszeit ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Messezeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.
- 15.2. Der Aussteller hat die seinen Standbau betreffenden Anforderungen eines möglichen Hygienekonzepts zu beachten.
- 15.3. Sofern der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer die Standbaubestimmungen oder sonstige gesetzliche Bestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung dieser Bestimmungen resultieren. Der Schadensumfang wird durch einen durch die Krönchen Con beauftragten Gutachter festgestellt. Die Feststellungen des Gutachters sind zwischen den Parteien bindend.



- 15.4. Bei der Standgestaltung ist darauf zu achten, dass die Gänge nicht durch Mobiliar, Warteschlangen oder ähnliche Personenansammlungen blockiert werden. Aus Sicherheitsgründen müssen die Gänge immer in vollem Umfang passierbar bleiben.
Wird durch die Standgestaltung ein zu hohes Sicherheitsrisiko ausgelöst, behält sich der Veranstalter das Recht vor, an dieser Stelle auf Kosten des Ausstellers Abhilfe zu schaffen (z.B. durch Entsorgung von blockierendem Mobiliar) oder gar den Stand zu schließen.
- 15.5. Sollten die Standbegrenzungen derart überschritten werden, dass kein Sicherheitsrisiko entsteht, kann der Veranstalter sich dazu entscheiden, die Überbauung zu dulden und stellt dem Aussteller die zusätzlich genutzte Fläche zum entsprechenden Quadratmeterpreis + 10% dieses Quadratmeterpreises in Rechnung.
- 15.6. Auf- und Abbauezeiten werden zeitnah bekanntgegeben, sobald der Krönchen Con bekannt ist welche und wie viele Aussteller teilnehmen.
Aktuell ist Freitag, der 01.08.2025 als Aufbau- und Abbautag eingeplant.

16. Sondervereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden.

17. Erstellung und Nutzung von Foto-, Film-, Fernseh- und Ton- und sonstigen Aufnahmen

- 17.1. Die Krönchen Con ist berechtigt, jegliches Bildmaterial insbesondere Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Messegesehen einschließlich des Standes des Ausstellers und der Produkte anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen der Krönchen Con zu verwenden.
- 17.2. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden und wird, für den Fall, dass Dritte ein Recht am Stand oder Teilen hiervon haben, dafür sorgen, dass diese das Einverständnis im Sinne der Bestimmungen erteilen. Die Nutzung von auf dem Stand des Ausstellers gefertigten Abbildungen seiner ausgestellten Produkte bedarf seiner Zustimmung. Das gewerbsmäßige Fotografieren und Zeichnen im Messebereich sind nur den von der Messeleitung zugelassenen Presse- oder Berufsfotografen und Zeichnern gestattet.

18. Hausrecht

Die Krönchen Con übt im gesamten Veranstaltungsgelände für Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Krönchen Convention 2025 das Hausrecht aus.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Siegen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Der deutsche Text ist maßgebend.

20. Datenverarbeitung

- 20.1. Die vom Aussteller angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank der Krönchen Con und den zur Durchführung und Verwaltung verbundenen Systemen gespeichert. Die Krönchen Con verwendet die vom Aussteller überlassenen personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke, insbesondere die



angegebene E-Mail-Adresse für die Bewerbung von eigenen Produkten, Dienstleistungen oder Folgeveranstaltungen.

Der Aussteller kann künftiger Werbung jederzeit widersprechen.

- 20.2. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, Ausnahme stellen die für die Krönchen Con tätigen Service-Partner, erfolgt nicht.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Krönchen Con, abrufbar unter www.kroenchen-con.de

21. Salvatorische Klausel, Verjährung, Zurückbehaltungsrecht

- 21.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unter Berücksichtigung des gesamten Vertragszwecks so weit wie möglich entspricht.
- 21.2. Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres, es sei denn, dass der Veranstalter die Ansprüche grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet hat oder die Ansprüche einer gesetzlichen Verjährungsfrist von mehr als drei Jahren unterliegen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.
- 21.3. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Aussteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Der Aussteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.